

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Berufliche Aus- und Weiterbildung ist ein essenzieller Faktor für einen nachhaltigen Entwicklungsprozess. Die Mischung aus dualer Lern-Struktur, sozialpartnerschaftlicher Kooperation und der professionell aufgestellten Infrastruktur von Berufsschulen und Kammern, zeichnet das deutsche Berufsbildungssystem aus. Insgesamt trägt das Berufsbildungssystem damit volkswirtschaftlichen und unternehmerischen Zielen wie Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ebenso Rechnung wie gesellschaftlichen und individuellen Bestrebungen nach Teilhabe, Chancengleichheit, Eigenverantwortung und Selbstverwirklichung.

Seit Jahren lässt sich ein Anstieg in der Nachfrage nach der deutschen Expertise in der beruflichen Bildung konstatieren. Insbesondere das deutsche Modell der dualen Berufsausbildung mit seinen Ausbildungsstandards und der gemeinsamen Steuerung von Staat und Sozialpartnern ist in Anbetracht der praxisnahen, inklusiven und arbeitsmarktorientierten Ausrichtung weltweit anerkannt und stark nachgefragt. Zur praktischen und damit auch erfolgreichen Umsetzung der beruflichen Aus- und Weiterbildung „made in germany“ ist daher die Beteiligung aller Akteure notwendig. Auch in der schulischen Bildung hat sich Deutschland über multilaterale Organisationen wie „Global Partnership for Education“ (GPE) wieder stärker engagiert. Sie ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche berufliche Bildung, sondern hilft insbesondere Mädchen und Frauen bei einer selbstbestimmten Entwicklung.

Die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Die Ausbildungssysteme vieler Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind oft durch zu wenig Verbindung von Theorie und Praxis in den Lehrplänen gekennzeichnet. Um eine praxisnahe Ausbildung zu erreichen und bedarfsgerecht auszubilden, sind die Unternehmen an der Gestaltung der Rahmenbedingungen stärker zu beteiligen. Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfstandards werden fast ausschließlich durch staatliche Akteure definiert. Während viele der entsprechenden Länder daher über einen signifikanten Pool an akademisch ausgebildeten Arbeitsuchenden verfügen, fehlen entsprechend qualifizierte Fachkräfte in Schlüsselsektoren wie Landwirtschaft und Gesundheit, in der Industrie und im Dienstleistungssektor. Dieses Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage stellt in den betreffenden Ländern ein massives Wachstumshemmnis dar.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zählen zu den größten Problemen in den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Jugendliche, und unter ihnen vor allem junge Frauen, sind besonders stark betroffen: Nach Berechnungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) waren bereits vor der Corona-Pandemie weltweit etwa 68 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos. In Afrika waren dies im Jahr 2019 20,7 Prozent, darunter junge Frauen mit 25,7 Prozent weit überdurchschnittlich. In den nordafrikanischen Staaten ist sogar fast jeder dritte Jugendliche arbeitslos. In Nordafrika und den arabischen Staaten ist die Jugendarbeitslosenquote von Frauen fast doppelt so hoch wie die von jungen Männern und liegt bei 44,3 bzw. 44,1 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie diese Situation noch einmal deutlich verschärft hat. Die hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit verhindert das Entstehen einer Mittelschicht, welche unentbehrlich ist, um Entwicklungsziele wie inklusives Wachstum und langfristige politische Stabilität zu gewährleisten. Allein in Afrika drängen pro Jahr 20 Millionen junge Menschen neu auf den Arbeitsmarkt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in vielen Ländern des Globalen Südens wird die internationale Gemeinschaft zukünftig noch stärker gefordert sein, ihr Engagement in der schulischen Bildung und der Aus- und Weiterbildung auszuweiten und den Wissenstransfer voranzutreiben.

Deutschland hat mit seinem dualen Berufsbildungssystem eine Expertise bei Aufbau und Gestaltung von Aus- und Weiterbildungssystemen unter Einbeziehung der Sozialpartner erworben, die einen guten Ruf genießt. Im September 2020 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das deutsche duale System als eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit vor dem Hintergrund einer drohenden coronabedingten Rezession bezeichnet. Mit seiner betrieblichen Ausbildung und den hohen Beschäftigungsquoten leistet der Ansatz des dualen Systems auch in anderen Ländern einen wertvollen Beitrag zur Resilienz der Wirtschaft. Denn gerade auch Bildungsabschlüsse unterhalb der Hochschule verbessern die Chancen am Arbeitsmarkt: Zahlen der ILO zeigen, dass in 82 Prozent der Staaten mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen die Arbeitslosigkeit unter Hochschulabsolventen überdurchschnittlich ist (dies gilt nur für 10 Prozent der Staaten mit hohem Pro-Kopf-Einkommen).

Diese Expertise Deutschlands in der dualen Berufsausbildung gewinnt in einer Reihe von Partnerländern Ausstrahlung durch die Deutschen Auslandsschulen mit berufsbildendem Zweig. Dort, aber auch im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH), mit der die Bundesregierung Deutsch als Fremdsprache an den teilnehmenden Schulen, unter ihnen auch berufsbildende Einrichtungen, fördert, entstehen mit Deutschland verbundene Bildungsbiographien, die das Fundament für eine langfristige und intensive Kooperation mit unseren Partnern stärken.

Schulische und berufliche Bildung, die für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist, trägt außerdem bei zur Erreichung vieler der von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Dazu gehören insbesondere die Ziele „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG 4), „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (SDG 5) sowie „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (SDG 8).

Die Berufsbildungszusammenarbeit nimmt für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert ein. Dies wird nicht zuletzt an der „Strategie der Bundesregierung zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit“ (iBBZ) ersichtlich, in der sich die Bundesregierung zum gemeinsamen strategischen Handeln ihrer Ressorts und der Sozialpartner bekannt und einen kohärenten und transparenten Rahmen zur Koordinierung der iBBZ der Bundesministerien geschaffen hat. Das zugrunde liegende Ziel, Synergien

und Komplementarität zwischen Einzelinitiativen zu schaffen und somit die Wirksamkeit der iBBZ insgesamt weiter zu steigern, gilt es weiter konsequent zu verfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. die Zielsetzung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), künftig ein Viertel seiner relevanten Haushaltsmittel für Bildung auszugeben und somit die berufliche Bildung, in der Deutschland bereits jetzt der weltweit größte Geber ist, noch stärker als Schwerpunkt des deutschen Engagements zu verankern;
2. dass sich durch die Arbeit der Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation (GOVET) die Abstimmungsprozesse zwischen den in der iBBZ zusammengefassten Akteuren verbessert haben und sich GOVET mit einem umfassenden Informationsangebot im In- und Ausland etabliert hat;
3. dass auch die Mittel für die multilaterale Unterstützung der schulischen Bildung über die „Global Partnership for Education“ kontinuierlich erhöht wurden, da hierdurch die Bildungssysteme in den Partnerländern insgesamt gestärkt werden können, somit die Voraussetzung für berufliche Bildung verbessert und insbesondere Mädchen und Frauen ein besserer Bildungszugang gewährt wird;
4. das vom BMZ initiierte Vorhaben Build4Skills, welches in Kooperation mit der Asian Development Bank (ADB), Siemens und nationalen Partnern darauf abzielt, Infrastrukturprogramme als praxisnahen Ausbildungsort für die lokale Bevölkerung in den Partnerländern zu nutzen;
5. die „#eSkills4Girls“-Initiative, die mit einer Vielzahl von BMZ-geförderten Projekten darauf hinwirkt, die geschlechtsspezifische digitale Kluft in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu adressieren, um Zugang, Teilhabe und Beschäftigungsperspektiven von Frauen und Mädchen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels (angepasst an den landesspezifischen Kontext und die Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes) zu fördern;
6. die Fortführung des landwirtschaftlichen Berufsbildungsvorhabens „ATVET“ („Agricultural Technical Vocational Education and Training“) bis 2022, in dessen Rahmen Beschäftigungsperspektiven von Frauen in der Landwirtschaft durch berufliche Bildung geschaffen werden;
7. dass das BMZ zum Zeitpunkt der letzten Erhebung rund 863.000 Frauen und Mädchen in Berufsbildungsmaßnahmen gefördert hat, womit das Ziel der G7-Initiative „Economic Empowerment of Women“ bei weitem übertroffen wurde;
8. die Fortführung des „develoPPP.de“-Programms, in dessen Rahmen das BMZ zwischen 2013 und 2018 Maßnahmen mit beruflichen Bildungsinhalten in unterschiedlichen Branchen (z. B. Energie, Landwirtschaft, Wasser, Mechatronik, Textilverarbeitung) durchgeführt hat, wodurch rund 300.000 Menschen für den Arbeitsmarkt qualifiziert wurden;
9. die 2019 vom BMZ gegründete Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“, deren Ziel es ist, zusammen mit deutschen, europäischen und afrikanischen Unternehmen bis zu 100.000 Arbeitsplätze und 30.000 Ausbildungsplätze zu schaffen;
10. das BMZ-Vorhaben „Ausbildungsinitiative für Afrika“, mit der das BMZ zusammen mit der Afrikanischen Union praxisorientierte, bedarfsgerechte Berufsbildung und Beschäftigung für junge Menschen sowie den regionalen Austausch innerhalb Afrikas im Bereich der Berufsbildung unterstützt;

11. dass das Auswärtige Amt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der beruflichen Bildung verstärkt Aufmerksamkeit widmet und die weitere Stärkung berufsbildender Zweige an den Deutschen Auslandsschulen sowie die Einbeziehung von berufsbildenden Schulen in die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft – PASCH“ ins Auge fasst;
 12. die Programme der Kammern- und Verbandspartnerschaften und der Berufsbildungspartnerschaften sowie der Sozialpartner, über die das BMZ die deutschen Kammern, Verbände wie auch die Gewerkschaften darin unterstützt, lokale Wirtschaftsorganisationen und Sozialpartner in den Partnerländern institutionell zu stärken und die strukturellen Gegebenheiten für erfolgreiche und bedarfsgerechte Berufsbildung in den Partnerländern zu verbessern;
 13. die Programme des BMZ zur Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung in den zukunftsorientierten Branchen, die besonders im Zusammenhang mit beruflicher Bildung stehen, etwa Digitalisierung, Mobilität und Energie;
 14. die Förderung des „Senior Experten Service“ (SES) durch das BMZ, der als führende deutsche Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fachkräfte u. a. Experten für duale Ausbildungssysteme in Schwellen- und Entwicklungsländern entsendet, um diese bei Fragen der beruflichen Bildung zu unterstützen;
 15. dass das BMZ den 2017 vom SES gegründeten Freiwilligendienst „Weltdienst 30+“, als Möglichkeit auch für jüngere Fachkräfte, ihr Wissen ehrenamtlich weiterzugeben, unterstützt;
 16. die von der EU-Kommission vorgelegte Agenda für eine erneuerte Partnerschaft mit den südlichen Nachbarstaaten und die darin vorgesehene Förderung von Forschung, Innovation, Kultur und Bildung durch eine engere Beteiligung an EU-Programmen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. im Rahmen des Kernthemas „Ausbildung und nachhaltiges Wachstum“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Bereich der beruflichen Bildung deutlich stärker zu fördern und dabei auch die in Deutschland bewährte duale Berufsausbildung einzubeziehen;
 2. bestehende Besuchsprogramme für Nachwuchsführungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung/Bildungsmanagement mit Bezug zu beruflicher Bildung bei u. a. der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, dem German Office for International Cooperation in Vocational Education and Training – GOVET/dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Auswärtigen Amt auszubauen. Diese Personen können ihre erworbenen Kenntnisse bezüglich der Herausforderungen beim Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Partnerländern als „Berufsbildungsbotschafter“ („Vocational Training Ambassadors“) für das duale System bzw. arbeitsplatzbasiertem Lernen in der beruflichen Bildung in den Herkunftsländern einbringen;
 3. neben der verstärkten Förderung der beruflichen Bildung auch die schulische Bildung als Voraussetzung beruflicher Bildung verstärkt zu fördern, insbesondere durch intensive Zusammenarbeit mit der „Global Partnership for Education“, da hierdurch die Bildungssysteme in den Partnerländern insgesamt gestärkt werden können, somit die Voraussetzung für berufliche Bildung verbessert und insbesondere Mädchen und Frauen ein besserer Bildungszugang gewährt wird;
 4. die Sozialpartner und Kammern und ihre Expertise enger in die internationalen Berufsbildungskoooperationen einzubeziehen;

5. die berufliche Bildung an den Deutschen Auslandsschulen weiter zu fördern sowie in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu modernisieren;
6. den „Senior Expert Service“ im Rahmen einer bundesweiten Öffentlichkeitskampagne zu bewerben, um so Unternehmen darin zu bestärken, den SES unter der eigenen Belegschaft bekannter bzw. attraktiver zu machen;
7. deutsche Unternehmen darin zu ermutigen, den Freiwilligendienst „Weltdienst 30+“ noch stärker in ihrer individuellen Firmenkultur zu verankern und entsprechende Entsendungen firmenintern unter der eigenen Belegschaft stärker zu bewerben;
8. Programme von vor Ort tätigen privaten Bildungsanbietern für berufliche Bildung und Weiterbildung in Partnerländern mit entwicklungspolitischen Instrumenten zu fördern, bis sie sich mittelfristig aus Beiträgen von Arbeitgebern und Absolventinnen und Absolventen selbst tragen und den Absolventinnen und Absolventen berufliche Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnen;
9. zu prüfen, ob entwicklungspolitische Bildungsdarlehen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen der beruflichen Bildung und Weiterbildung im Partnerland eine geeignete Maßnahme zum Erreichen der Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wären;
10. die berufliche Bildung von Mädchen und Frauen besonders zu fördern, in dem eine angemessene Anzahl der Teilnehmerplätze in entsprechenden Förderprogrammen des BMZ durch weibliche Teilnehmerinnen besetzt werden. Dies kann ein Mittel sein, um die derzeitigen Erfolge im „Empowerment of Women“ zu verstetigen;
11. bei allen Fördermaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung darauf zu achten, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen Berücksichtigung finden;
12. Ausbildungsprogramme mit einer Ausbildungskomponente in Deutschland nur mit Ländern zu vereinbaren, die bereits in anderen Bereichen der Migrationspolitik umfassend mit Bund und Ländern kooperieren;
13. sich dafür einzusetzen, dass auch das Modell der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, in unseren Partnerländern stärker gefördert wird, um die akademische Ausbildung berufsbezogener und damit für die jeweiligen Arbeitsmärkte passender zu machen und hohe Arbeitslosigkeit unter Hochschulabsolventen zu vermeiden – dabei ist es wichtig, einschlägige Programme der Mittlerorganisationen wie zum Beispiel das Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V.(DAAD) „HAW.International“ weiter zu unterstützen;
14. die vorhandenen Haushaltsmittel durch entsprechende Priorisierung im Einzelplan 23 in höherem Maße für die Bildung zu verwenden, um so das Ziel, künftig ein Viertel der relevanten Haushaltsmittel für Bildung bereitzustellen, mittelfristig und unter Berücksichtigung der anderweitigen coronabedingten Bedarfe zu erreichen; die Förderungswürdigkeit der einzelnen Projekte ist unbeschadet des genannten quantitativen Ziels zu gewährleisten.

Berlin, den 23. März 2021

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

